

Wärmelieferungsvertrag

WLV-N

zwischen

Name, Vorname, ggf. Eheleute, Firma o.ä

Strasse, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum: Datum (zzgl. Angabe wessen Geburtsdatum, z.B. bei Eheleuten)

Telefonnummer: Nummer

- nachfolgend „**Nutzer**“ genannt -

und der

WSW Energie & Wasser AG

Bromberger Straße 39

42281 Wuppertal

vertreten durch den Vorstand

Amtsgericht Wuppertal, HRB 2367

- nachfolgend „**WSW**“ genannt -

Nutzer und WSW gemeinsam werden nachfolgend „**Parteien**“ genannt.

Präambel

Der Nutzer ist Mieter / Pächter / o.ä. von einer Wohn / Gewerbeeinheit(en) (nachfolgend „Einheit“).

Der Eigentümer der Liegenschaft (nachfolgend „Kunde“), auf der die Einheit gelegen ist, hat mit WSW einen Vertrag (nachfolgend: WLV-K) über die eigenständige gewerbliche Lieferung von Wärme zu Zwecken der Objektheizung (Wohn-/Gewerberaumwärme) und/oder der Warmwasserbereitung für das/die auf dieser Liegenschaft errichtete/n Gebäude geschlossen. Die Versorgung der Einheit(en) des Nutzers mit Wärme erfolgt daher durch WSW.

Die Verteilung der Kosten für die Wärmelieferung durch WSW und deren Abrechnung soll nach den Regelungen des WLV-K unmittelbar zwischen Nutzer und WSW erfolgen.

Der durch die nachfolgenden Regelungen zwischen den Parteien vereinbarte Leistungsaustausch erfolgt auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme vom 20. Juni 1980 (AVBFernwärmeV) in ihrer jeweils geltenden Fassung, sofern und soweit in diesem Vertrag und den Anlagen zum Vertrag keine von der AVBFernwärmeV abweichenden Regelungen getroffen werden.

1. Vertragsgegenstand

1.1 Gegenstand dieses Vertrages ist die Lieferung von Wärme für die vom Nutzer belegte(n) Einheit(en) in dem Gebäude

Strasse und Hausnummer
PLZ und Ort

- nachfolgend „Objekt“ -

Verbrauchsstellen-Nr.: XXX

Wohnungs-Nr.: XXX, alternativ: Etage XXX, links/rechts (oder anderweitige Angaben)

durch WSW auf Grundlage dieses Vertrages in Verbindung mit den einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden **Anlagen** gemäß Anlagenverzeichnis in Ziffer 3 (nachfolgend gemeinsam „der Vertrag“ oder „dieser Vertrag“).

Die zu liefernde Wärme dient dem folgenden Verwendungszweck:

Objektheizung (Wohn-/Gewerberaumwärme)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Warmwasserbereitung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Der Gegenstand des Vertrages beschränkt sich ausschließlich auf die Lieferung von Wärme zu vorstehenden Verwendungszwecken.

1.2 Der Nutzer zahlt WSW für die gelieferte Wärmemenge einen Wärmepreis. Der Wärmepreis wird durch WSW nach Maßgabe der **Anlage 2** „Preisblatt mit Preisanpassungsregelungen“ berechnet und setzt sich aus Grund-, Arbeits- und entsprechenden Verrechnungspreisen sowie ggf. einem CO₂-Preis zusammen. Aus der **Anlage 2** ergeben sich auch alle weiteren Modalitäten hinsichtlich der Preisgestaltung.

Die Abrechnung mit dem Nutzer erfolgt gemäß der Ziffern 9, 10 und 11 der **Anlage 1** zum Vertrag, jeweils auf Grundlage der Preisregelungen aus **Anlage 2** zum Vertrag.

1.3 Der Wärmeverbrauch des Objektes wird im Wege einer zentralen Messung durch Wärmehähler ermittelt. Die Verteilung der Wärmelieferungskosten erfolgt entsprechend der Regelungen der jeweils gültigen Heizkostenverordnung (HeizKV), sofern mit dem Kunden keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden.

Sofern die Wärmelieferungskosten nach Maßgabe der HeizKV verteilt werden, wird das für die Wärmebelieferung des Objekts fällige Entgelt auf Grundlage der Angaben des Kunden wie folgt verteilt:

- 70% werden nach dem erfassten, abgelesenen Wärmeverbrauch des Objekts und
- 30% werden nach der Wohn- oder Nutzfläche oder nach dem umbauten Raum verteilt.

Ob die Verteilung nach Wohn- oder Nutzfläche oder nach dem umbauten Raum erfolgt, obliegt dem alleinigen Ermessen von WSW.

2. Vertragsbeginn, Kündigung, Rechtsnachfolge

2.1 Der Vertrag ist durch die Parteien oder durch deren Vertreter zu unterzeichnen und tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft.

2.2 Die Belieferung der Einheit des Nutzers mit Wärme erfolgt mit Beginn des Mietverhältnisses, alternativ mit erstmaliger Wärmeentnahme durch den Nutzer nach der Bereitstellung der Wärme

durch WSW unter diesem Vertrag. In diesem Fall beginnt die Belieferung zum Zeitpunkt der erstmaligen Wärmeentnahme unter diesem Vertrag.

- 2.3 Ist der Nutzer Mieter oder Pächter der Einheit, besteht aus Anlass der **Beendigung des Miet- oder Pachtverhältnisses** jederzeit mit zweimonatiger Frist ein **Sonderkündigungsrecht**. Hinsichtlich weiterer Kündigungsrechte in Bezug auf den Vertrag wird auf die Regelungen unter Ziffer 15 der **Anlage 1** zum Vertrag verwiesen.

Im Falle der Beendigung des Miet- oder Pachtverhältnisses besteht alternativ zum Sonderkündigungsrecht des Nutzers die Möglichkeit der **Übernahme des Vertrages** durch rechtsgeschäftliche Erklärung des nachfolgenden Nutzers (**Anlage 5**). Nachfolgender Nutzer im vorstehenden Sinne kann auch der Kunde sein.

Jeder Nutzerwechsel ist WSW unverzüglich mitzuteilen. WSW ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund mit zweiwöchiger Frist auf das Ende des der Mitteilung folgenden Monats zu kündigen.

- 2.4 Der Vertrag endet weiterhin, wenn WSW gegenüber dem Kunden nicht mehr zur Fortführung der Wärmelieferung verpflichtet ist. WSW informiert den Nutzer über das Vertragsende, es sei denn, eine entsprechende Information wurde seitens des Kunden bereits an den Nutzer veranlasst.

3. Anlagen zum Vertrag

Sofern und soweit dieser Vertrag nichts anderes bestimmt sind folgende Anlagen wesentlicher Bestandteil des Vertrages:

- Anlage 1:** Allgemeine Versorgungsbedingungen zum Wärmelieferungsvertrag
- Anlage 2:** Preisblatt mit Preisanpassungsregelungen
- Anlage 3:** Kopie AVBFernwärmeV und FFVAV
- Anlage 4:** Muster-Widerrufserklärung
- Anlage 5:** Eintrittserklärung des Nachfolgenden Nutzers
- Anlage 6:** SEPA-Mandat

4. Schlussbestimmungen

- 4.1 Die Regelungen dieses Vertrages gehen allen gesetzlichen und untergesetzlichen (z.B. Verordnungen) Regelungen – soweit diese abdingbar sind – vor. Dies gilt auch für Regelungen nach zukünftig ergehenden Änderungen.
- 4.2 Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden von den Parteien nicht getroffen.
- 4.3 Änderungen sowie Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform gemäß § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches, soweit nicht eine Änderung im Wege der öffentlichen Bekanntgabe nach § 4 AVBFernwärmeV zulässig oder für die Wirksamkeit von Änderungen erforderlich ist.
- 4.4 Die Parteien sichern sich wechselseitig die vertrauliche Behandlung des Vertragsinhalts zu, sofern und soweit Individualabsprachen getroffen werden.
- 4.5 Sollten Bestimmungen dieses Vertrages oder der Anlagen oder künftig in diese/n aufgenommene Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sich als undurchführbar erweisen, so hat dies auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen keinen Einfluss. Das gleiche gilt, falls sich herausstellen sollte, dass dieser Vertrag eine Regelungslücke enthält. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder

undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Regelungslücke eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt hätten, wenn sie die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder Lückenhaftigkeit gekannt hätten.

4.6 Sofern der Nutzer diesen Vertrag als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB schließt und soweit dem Nutzer ein Widerrufsrecht zusteht, ist WSW bis zum Ablauf der Frist zur Ausübung des Widerrufsrechtes nicht verpflichtet, Leistungen aus diesem Vertrag zu erbringen.

4.7 Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

4.8 Der Nutzer bestätigt durch die nachfolgende Unterschrift auch den vollständigen Erhalt der unter Ziffer 3 aufgeführten Anlagen.

_____, den _____
Ort Datum

Wuppertal, den _____
Datum

Name(n) in Druckbuchstaben

Name(n) in Druckbuchstaben

Nutzer
rechtsverbindliche Unterschrift

WSW Energie & Wasser AG
rechtsverbindliche Unterschrift

Widerrufsbelehrung

Sofern der Nutzer den Vertrag als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB abschließt gilt das nachfolgende

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

WSW Energie & Wasser AG
Bromberger Straße 39
42281 Wuppertal
Tel.: 0202 569-5100
energie.wasser@wsw-online.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Wärme während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

(Selbst) gelesen und inhaltlich verstanden:

_____, den _____
Ort Datum

Nutzer
rechtsverbindliche Unterschrift